

Fünfte Beilage zum Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Nº 61.

Freitag den 2. März 1877.

71. Jahrgang.

— Der Umzug des in Dresden liegenden 1. (Leib-) Grenadierregiments Nr. 100 und des 2. Grenadierregiments Nr. 101 aus der großen Infanterie, der sogen. Zeughaus- und der Palais-Galerie in die neu erbauten Galerien beim Waldschlößchen wird am 5. März mit den vorbereitenden Maßregeln seinen Anfang nehmen und am 24. März in der Hauptstraße beendet sein, so daß diese Truppenteile zum Osterfest bereits die neuen Quartiere inne haben werden. Nach einer weiteren Diskussion wird das 7. Infanterie-regiment Prinz Georg Nr. 106 am 2. März von Chemnitz nach Leipzig verlegt und in der zwischen Görlitz und Werdern gleichfalls neu erbaute Regimentskaserne untergebracht werden. — Als fünftes Garnison von Chemnitz ist das bisher mit je 1 Bataillon in Zwickau, Schneeberg und Plauen garnisonirende 5. Infanterie-regiment Prinz Friedrich August Nr. 104 bestimmt, welches am 28. März in Chemnitz einrücken wird. In Zwickau verbleibt also dann nur ein Kommando zur Besorgung des Wachdienstes bei der dortigen Landesstrafanstalt.

— Die „Dr. Big.“ berichtet aus Dresden, 28. Februar: Schon eine halbe Stunde vor Beginn des Vortrags, welchen Dr. Auguste Schmidt aus Leipzig gehalten über die Veröffentlichung der Frauen, war der Stadtverordnetenrat saumt Trieben vollständig überfüllt und Hunderde mußten wieder umziehen. Die Dame, welche unseres Wissens seit 26 Jahren Lebzeiten ist und einem der größten Mädchen-institute Deutschlands vorsieht, behandelte ihr Thema in anderthalbstündiger freier Rede mit solcher Gründlichkeit, Klarheit und glänzender Beredsamkeit, daß ihr am Schlusse von allen Seiten (auch das männliche Publicum) war zahlreich vertreten) stürmischer Beifall zu Theil wurde. Sie teilte die aus dem Hause, aus der Familie gleichsam herauwachsenden Berufskarten in die der Wirthshäuserinnen, der Kindergarteninnen und der Handarbeitslehrerinnen ein. Den den Webe bereitgestellten unterrichtete, ist in etheilen. — Die Berufskarten der Telegrafeninnen, Buchhalterinnen, Billietrassen bei den Eisenbahnen und Postgebäuden wünschte sie diejenigen der Apothekerinnen und Aerztinnen hinzugefügt. Den Lehrerinnen widmete sie eine delondore Be-trachtung, indem sie ihnen Beitritt zu den höheren wissenschaftlichen Bildungsanstalten wünschte, wenn sie an höheren Töchterschulen zu unterrichten streben, während die Kindergarteninnen eine gediegene Vorbildung erhalten müßten, um im reisern Alter für Unter- und Mittelklassen verwendbar zu werden, in welchen sie also auch ihre gewonnenen Erfahrungen in Behandlung der Kleinen verwerten könnten. Denn da zu einer segensreichen Willkürkeit in diesem Berufe Frische des Gemüths gehörte, würden sie darin nur bis zum 30. Jahre mit Erfolg thätige sein können. Der ganze Vortrag war überaus reich an be-

berigenswerthen Winken und Anregungen und baute die Zuhörer von Anfang bis Ende in gespannte Aufmerksamkeit.

— Die „Dresdner Big.“ bringt eine Mitteilung über einen in der Nacht zum Mittwoch im Palaisgrundstück des Prinzen Georg verübten Einbruch, deren Bestätigung noch abzuwarten bleibt. Die Diebe hatten zu ihrem verbrecherischen Unternehmen einen Pavillon erkoren, und als sie darin keine leichttransportable Beute vorhanden, begingen sie die Bosheit, die Polstermöbel aufzuschwören und einen Theil des Rohraars mitzunehmen. Auch sollen von dem in einem Seitenflügel untergebrachten Galawagen die Kronen abgebrochen und gehoben worden sein.

— Am 25. Februar Abends wurde der Schnellzug der Berlin-Görlitzer Bahn, welcher jährlich um 7 Uhr 15 Min. in Görlitz anlangen sollte, zwischen den Stationen Hora und Roderdorf von einem Unfall betroffen, der eine Verspätung des Zuges um beinahe drei Stunden zur Folge hatte. Der wütende Sturm hatte nämlich, wie man den „Siles. Big.“ aus Görlitz berichtet, eine Anzahl Telegraphenleitungen umgeworfen, welche fann den Drahten zum Theil quer über den Bahndamm zu liegen gekommen waren. In das Drahtgewirr fuhr nun die Lokomotive hinein und blieb hierbei ihren Schornstein, sowie die Signalpfeife ein; der Zug mußte natürlich halten. Die Passagiere fliegen aus und begaben sich zu Fuß nach Roderdorf, von wo aus dann eine Pferdeschlitten von Görlitz requiriert werden mußte. Da jedoch die Telegraphenleitung geführt war, mußte die Requisition eine beträchtliche Strecke weit mitschließlich durch Boten von einem Wärterhäuschen zum andern übermittelt werden, und so überließ auch die Strecke nicht so recht wieder passirbar gemacht werden konnte, so entstand für den Schnellzug, ebenso wie für den um 7 Uhr 35 Min. von Görlitz nach Cottbus abfahrenden Zug eine beträchtliche Verspätung.

Der Führer der beschädigten Maschine hat dem Vernehmen nach einige Verlebungen davongetragen, die jedoch nicht erheblich sind.

— Am 22. Februar Morgens 10 Uhr fand man den Gutsbesitzer Biehn in Herrnsdorf, einen beinahe 70jährigen, noch tüftigen Mann, nebst seiner alten Magd erschlagen vor. Biehn's Frau gab nur noch sehr matt Lebendzeichen von sich. Die Thäter — man vermutet, daß eine Person allein das Verbrechen nicht ausgeführt haben könnte — waren nach der That den Biehn in den Keller hinab; die Magd lag mit eingeschlagenem Schädel auf der Eisenbank. Vermischte Schubladen lagen auf Raub schützen; Biehn war als sehr reich bekannt. 1000 M. sind zur Ermittlung des Thäters aufgeboten, und man glaubt eine Spur zu verfolgen. Das Verbrechen ist, dem geronnenen Blute nach zu schließen, am Abend vorher verübt; die Hellen waren unberührt.

— Eine kleine Arbeiterrevolte, die zwar

von unbedeutenden Folgen war, aber immerhin den heutigen Zeitgeist charakterisiert, sah in Berlin die Beamten des statistischen Bureau des deutschen Reiches am Sonnabend in nicht geringe Aufregung. Es erschienen in dem Gebäude in der Lützowstraße mehrere Arbeiter und verlangten von dem Portier Arbeit. Als dieser die Einbringlinge auffiel, packte ihn einer der Arbeiter und rief mit lauter Stimme: „In diesen Mauern steht unter Schweiz, hier müssen wir Arbeit bekommen.“ Der Portier wehrte den Angreifer ab und bedeckte ihn wie seine Begleiter, doch als Portier doch keine Arbeit geben könnte. Es als mehrere Beamte, durch den Raum hergerufen, die Arbeiter zur Ruhe und Ordnung ermahnt hatten, entfernten sich dieselben in grölender Stimmung.

— Wegen einer Preise Schnupftabak entstand in einer Kneipe in München eine scharbare Schlägerei, in welcher der Wirth Graumüller, der Kneipe hinsten wollte, erschlagen wurde. Der Thäter, ein Colporteur, ist verhaftet.

— Ein großes Schicksal hat die Mannschaft der englischen Bark „Maria“ gehabt, welche im November mit einer Holzladung und einer Ladung von 14 Personen von Dobos nach Dublin abgelegt. Am 9. Tage der Reise befand das Schiff nördliches Weiter, in welchem es, nachdem die Pumpen sich versperrt hatten, voll Wasser lief und sämtliche Männer verlor. Zwei Tage später lag die Mannschaft, welche sich in die Maschinenräume hineingeschlichen hatte, das amerikanische Schiff „City of Montreal“ vorüberfahren, das jedoch trotz des Nothsignals keine Hilfe leistete. Auch eine italienische Bark kam in die Nähe des Wracks, konnte aber des zur Zeit bereitstehenden schweren Sturms wegen die Schiffstrümpfe nicht retten. Bald war der Provinz verzeichnet und der Capitain Graustone und ein paar Matrosen erlagen zu dem Hungertode. Die übrigen schnitten den Verstorbenen die Kleider ab, um das Blut zu trinken und schlungen ihnen die Schädel ein, um das Gehirn zu verschlingen. Nach und nach fiel die ganze Mannschaft dem Hungertode anheim, so daß, als am 9. Januar das amerikanische Schiff „F. E. McDonald“ in Sicht kam, nur noch der Bootsmann und ein Matrose Namens McVilkin am Leben waren. Ersterer starb vier Stunden nach seiner Rettung. Letzterer, ein junger Mann von zwanzig Jahren, blieb am Leben und ist jetzt via Goree (Westküste Afrikas) und Madeira nach Liverpool zurückgekehrt. Er war am ganzen Körper vermessen mit Beulen bedekt und geschwollen, daß die Kleidung ihm vom Leibe geschnitten werden mußte.

Telegraphische Depeschen.

Berlin, 28. Februar. In den heutigen Versammlungen der Linken, des linken Centrums und der Gruppe Gambetta wurde einstimmig be-

schlossen, der Regierung die nachgeführte Ermächtigung zur gerichtlichen Verfolgung Paul de Cassagnac's zu erheben. In Folge dessen wird wahrscheinlich in der morgenden Sitzung des Deputiertenkammer ein bezüglicher Antrag gestellt werden.

Konstantinopel, 28. Februar. Nachdem die Friedensbedingungen von der Stupichtuna und türkischen Ministerrath angenommen, erfolgt morgen Mittag die Unterzeichnung.

Washington, 28. Februar. In der gemeinschaftlichen Sitzung der Congresshäuser wurde beschlossen, die Wahlstimmen von Nord-Carolina und Süd-Carolina als für Hayes, diejenigen von Tennessee und Texas als für Tilden abzugeben zu betrachten.

Erennungen und Verleihungen u. im öffentlichen Dienste.

Departement des Cultus und öffentl. Unterrichts.

Erledigt: die zweite Lehrer- und Organistenstelle zu Lausig. Collator: das f. Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts. Das Gesamteinkommen der Stelle incl. 180 M. Wohnungsentnahmung ist durch Gehaltsabdrückung auf 1746 M. 41 s festgestellt worden. Gefüße sind bis zum 10. März d. J. an den f. Bezirkschulinspector Niederhof in Borna einzureichen; — die Schuldirекторstelle zu Schloßchemnitz. Collator: der Gemeinderat bafeld. Einkommen nach dem Kataster 3000 M. incl. 450 M. Logisäquivalent. Gefüße sind bis zum 15. März d. J. an den Gemeinderat in Schloßchemnitz einzureichen; — die ständige Lehrerstelle zu Lauterbach. Collator: das f. Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts. Die Stelle gewährt 1000 M. leichten Gehalt und freie Dienstwohnung mit Garten. Gefüße sind bis zum 21. März d. J. an den f. Bezirkschulinspector Saups in Chemnitz einzureichen; — die ständige Lehrerstelle zu Klausnitz. Collator: die oberste Schulbehörde. Einkommen 1050 M. und 120 M. Logisäquivalent. Gefüße sind bis zum 20. März d. J. an den f. Bezirkschulinspector Kreisföhrer in Niedlich einzureichen: 1) die unter Collator der obersten Schulbehörde stehende 2. ständige Stelle an der Schule zu Frankenthal bei Bischofswerda. Einkommen außer freier Wohnung und 35 M. für Erziehung des Unterrichts in der Fortbildungsschule und freier Wohnung 840 M. Gefüße sind bis zum 10. März d. J. an den f. Bezirkschulinspector Dr. Wille in Borna einzureichen; — 2) die unter Collator der obersten Schulbehörde stehende ständige Stelle an der Schule zu Niedlich bei Bautzen. Einkommen incl. 72 M. für Erziehung des Unterrichts in der Fortbildungsschule und freier Wohnung 840 M. Gefüße sind bis zum 10. März d. J. an den f. Bezirkschulinspector Dr. Wille in Borna einzureichen; — 3) die oberste Schulbehörde zu Grüngräben bei Schwaz. Collator: die oberste Schulbehörde. Die Stelle gewährt ein Einkommen von 840 M. 72 M. für den Unterricht in der Fortbildungsschule und ca. 60 M. Nebenkosten. Die Schulgemeinde gewährt außerdem einem sich qualifizierenden Lehrer noch einjähriger Amtsleistung eine persönliche Belohnung von 60 M. Amtswohnung mit Garten. Gefüße sind bis zum 15. März d. J. an den f. Bezirkschulinspector Glade in Kamenz einzureichen.

Volkswirtschaftliches.

Postvereins die Einrichtung von 10-Pfennig-Correspondenzkarten für den internationalen Verkehr, wie sie bisher in einzelnen Staaten, z. B. Belgien, schon üblich sind. Wert von etwa 15 Millionen Mark vorstellen. Die Spiritus- und Spritibranche gehört zu den höchstbetriebsreichen im Lande und hat zur Entwicklung des für die Erhöhung der Bodenwert, wie der Steuerkraft des Landes hochwichtigen landwirtschaftlichen Brennereigewerbes wesentlich mit beigetragen.

— Leipzig, 1. März. Wir haben bereits in Nummer 56 mitgetheilt, daß in der Tariffkonferenz, welche im Februar in Berlin tagte, die sächsische Regierung den Antrag stellte, billigere Tarifzölle für die Förderung von Spiritus in Wagenladungen einzuführen, ein Antrag, der leider keinen Erfolg hatte. Gegenwärtig liegt uns die Eingabe im Wortlaut vor, welche von den größeren bietigen Spiritus- und Spritfirmen im Monat Januar an die sächsische Staatsregierung zu dem Schluß gerichtet wurde, damit dieselbe sich in der Konferenz nach der gebotenen Richtung hin bewende. Dasselbe, was in der Petition über die Ungleichheit der Eisenbahnzölle und die daraus hervorgehende Ungleichheit einer Anzahl ost- und norddeutscher Plätze gesagt ist, hat schon in ausführlicher Weise in diesem Blatte Mittheilung erfuhr und wir wollen daher heute nur aus jener Eingabe der bietigen beteiligten Geschäftsbürocratie über den Umfang und die Bedeutung der Leipziger Seile auf Neuenfels bei Plauen i. B., Mitglied der Ersten Königl. sächsischen Standesammlung und des Landeskulturrath z. c., hatte sich genügt gefunden, in der 5. Versammlung des Deutschen Landwirtschaftsrathes gelegentlich der Erörterung der Eisenbahnzöllefrage z. c. zu äußern: „Es sei eine wunderbare Ercheinung, daß allen auf Herstellung eines annehmbaren deutschen Eisenbahngesetzes gerichteten Bemühungen der Regierungen der Mittelstaaten gegenüber das Reich-Eisenbahn-Amt abweichen. Es sei das eine Ercheinung, durch welche die öffentliche Meinung wohl oder übel das Reich-Eisenbahnsystem accepte.“ — Dazu bemerkte der „Deutsche Reichs-Anzeiger“: „Friedlich zur Seite der Wahrheit und um Wohl-

verhältnissen vorzubeugen, wollen wir hiermit constatiren, daß jene Andeutung, der wir auch anderwohl begegnen sind, der Wahrheit nicht entspricht und daß derartige Bemühungen der Regierungen der Mittelstaaten, denen gegenüber das Reich-Eisenbahn-Amt hätte abweichend auftreten können, bei den Reichsbehörden und insbesondere bei dem Reich-Eisenbahn-Amt niemals stattgefunden haben. Der Vorschlag des Redners war um so weniger angebracht, als die Regierung des Bundesstaates, dem er angehört, und für die er Partei nimmt, sich auf eine im Wesentlichen negative und absäßige Kritik der beiden vor drei resp. zwei Jahren vom Reich-Eisenbahn-Amt ausgearbeiteten Entwürfe eines Reich-Eisenbahn-Gesetzes beschränkt hat, obwohl auch ihr reichsverfassungsgemäß das volle Recht selbständiger Gesetzsinitiative besteht.“

— Die Saaleisenbahn hat den prozentualen Zuschlag für den Transport von Kohlen, Coal, geformten Braunkohlen, Briquetts u. s. w. in Wagenladungen von 10,000 Kilo aufzugeben. Dies kann der Koblenzindustrie im Neusalziger Beden sehr vortheilhaft werden. Höchstens werden andere Bahnen dem Beispiel der Saalebahn bald folgen. Als Beispiel, wie sehr die Kohlen, geformt oder nicht geformt, durch den Eisenbahntransport verhöret werden, mag die Mittheilung dienen, daß 100 Centner Briquetts, die jetzt mit 45 M. im Windelwirth gelöst werden können, von Rositz bis Köstritz bei Gera 57 M. Fracht kosten. (A. B.)

— Die Mittheilungen der „Presse“ über auf der Aussig-Eppliger Eisenbahn vorgenommene bedeutende Dammrutschungen beruhen, wie wir von bester Seite erfahren, auf Ueberreibung. Es hat nur eine kleine unbedeutende Rutschung stattgefunden.

— Alljährlich tagt in Gera eine Versammlung von Kaufleuten und Industriellen aus verschiedenen Städten des Herzogthums Altenburg, in welcher die Constitution eines die Kaufleute und Industriellen des Fürstenthums Aussig-Greiz umfassenden Vereins beschlossen wurde. Der Zweck des Vereins gipfelt in dem Streben, die Interessen und Rechte des Handels und der Industrie nach jeder Richtung hin zu wahren und zu fördern, sowie das herzogliche

Verschiedenes.

— Leipzig, 1. März. Der Inhalt des dem Reichstage vorgelegten Patent-Gesetz-Entwurfs ist im Wesentlichen folgender. Patente sollen nach einheitlichen Grundlagen für das ganze Reich ertheilt werden für neue Erfindungen, welche eine gewerbliche Verwertung gestatten. Aufgenommen sind Erfindungen, deren Verwertung den Gebrächen oder guten Sitten zuverlaufen würde, Erfindungen von Mustern und Modellen, welche lediglich die Verhönerung oder die Ausführung eines Gegenstandes beweisen, endlich Erfindungen von Genuss- und Arzneimitteln, soweit sie nicht das Verfahren zur Herstellung der Gegenstände betrifft. Eine Erfindung liegt nicht vor, wenn der Eintritt des beabsichtigten Erfolges nach den Gebrächen des Natur als unmöglich angesehen ist. Auf die Erteilung des Patentes hat derjenige Anspruch, welcher die Erfindung zuerst nach Maßgabe des Gesetzes anmeldet hat. Das Patent hat die Wirkung, daß Niemand befugt ist, den Gegenstand der Erfindung oder einzelne Theile derselben ohne Erlaubnis des Patentinhabers herzustellen oder zu verkaufen. Die Dauer des Patentes ist 15 Jahre, für jedes Patent ist bei der Erteilung eine Gebühr von 30 M. zu entrichten. Mit Ausnahme der Zusatzpatente ist außerdem für jedes Patent mit Beginn des zweiten und jeden folgenden Jahres der Dauer eine Gebühr zu entrichten, welche das erste Mal 50 M. beträgt, und weiterhin jedes Jahr um 50 M. steigt. Das Patent kann unter gewissen, im Gesetz bestimmten Voraussetzungen für nichtig erklärt oder zurückgewiesen werden. Die Erteilung, die Erklärung der Richtigkeit und die Zurkennung des Patentes erfolgt durch das Patentamt, welches seinen Sitz in Berlin hat und bei dem die Anmeldung einer Erfindung beabsichtigte Erteilung eines Patentes zu geschehen hat. Wer wissenschaftlich den Bestimmungen des Gesetzes zuwidert eine Erfindung in Besitz nimmt, wird mit Geldstrafe bis zu 5000 M. oder mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft und ist dem Verleihen zur Entschädigung verpflichtet.

— Leipzig, 1. März. Der deutsche Generalpostmeister wird, wie man der „Elber. Big.“ aus Berlin schreibt, auf der nächsten Konferenz des